



Anschrift: Lachenfeldstraße 14
77972 Mahlberg
Telefon: 07825 869189
E-Mail: info@blasmusikverband-ortenau.de
Internet: www.blasmusikverband-ortenau.de

Datum: 25. Januar 2010

Rundschreiben 01/2010

Das Jahr 2010 ist zwischenzeitlich auch schon wieder einige Tage alt und der ein oder andere Vorsatz eventuell schon wieder „über Bord geworfen“. Der Blasmusikverband Ortenau e.V. jedoch möchte an seinen Vorsätzen für das laufende Jahr festhalten und übersendet Ihnen heute – nach längerer Pause – ein Rundschreiben mit diversen Informationen, Terminen etc.

Bitte leiten Sie diese Informationen gegebenenfalls innerhalb Ihres Vereins an die entsprechenden Stellen weiter.

1. C3-Lehrgang – Neuer Lehrgang beginnt im Februar 2010

Der Blasmusikverband Ortenau e.V. startet noch einmal einen Kurs für angehende Bläserchester-Dirigenten/-innen (Beginn: Februar 2010 – Ende: Oktober 2010).

Dies ist die letzte Chance für alle, die schon immer gerne ein Bläserchester leiten und sich das nötige Know-how in einem qualifizierten Dirigenten-Lehrgang aneignen wollten, dies im eigenen Verband zu tun.

Ab dem Jahr 2011 wird der C3-Lehrgang vollständig reformiert und kann dann nur noch in der BDB-Akademie in Staufen besucht werden. Ferner wird die Lehrgangsdauer auf zwei Jahre ausgedehnt.

Also nicht lange überlegen, sondern die Chance ergreifen und sich zum C3-Lehrgang 2010 auf Verbandsebene anmelden.

Nähere Informationen: Erich Lohnert
Verbandsdirigent Tel.: 07821 2744321
Marco Kaulke
stellv. Verbandsdirigent Tel.: 07825 5587

2. Mitgestaltung der Chrysanthema 2010 in Lahr

Als idyllische Stadt verbindet man Lahr in der herbstlichen Jahreszeit weit über die Grenzen hinweg mit einem farbenfrohen Blütenmeer aus Chrysanthemen. Die diesjährige Chrysanthema findet vom 16. Oktober bis 7. November statt.

In den vergangenen Monaten wurden diverse Gespräche mit der Stadt Lahr bezüglich der Mitgestaltung der Chrysanthema durch Mitgliedsvereine des Blasmusikverbands Ortenau geführt.

Es besteht nun die Möglichkeit für zwei Musikvereine am 1. November 2010 auf der Chrysanthemenbühne auf dem Marktplatz Lahr das Programm in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr musikalisch zu gestalten.

Ferner sollen zwei weitere Orchester aus Lahr bzw. den entsprechenden Stadtteilen das Programm am 1. November 2010 in der Zeit von 11:00 bis 14:00 Uhr gestalten.

Sollten Sie Interesse an der Mitgestaltung der Chrysanthema 2010 haben, bitten wir, uns eine kurze schriftliche Bewerbung per E-Mail (Name und Größe des Orchesters, Stufe etc.) an folgende Adresse zukommen zu lassen: info@blasmusikverband-ortenau.de.

Die Entscheidung, welche Vereine den Zuschlag erhalten, wird gemeinsam mit der Stadt Lahr getroffen.

Bewerbungsfrist: 20. Februar 2010

Nähere Informationen: Busca Lipps
stellv. Präsident Bezirk Lahr Tel.: 07825 5803
Daniela Friedemann
Geschäftsführerin Tel.: 07825 869189

3. Hinweise zum Datenschutz im Verein

Die rechtliche Grundlage für die Datenerfassung im Verein bildet das Bundesdatenschutzgesetz, welches unbedingt einzuhalten ist.

Vom Innenministerium Baden-Württemberg gibt es Broschüren, die Sie in rechtlichen Fragen zum Datenschutz im Verein beraten.

Für die Datenerfassung von Mitgliedern sind die Regeln des Datenschutzes einzuhalten. Es empfiehlt sich, diese Dinge in den Vereinssatzungen zu regeln. So müssen die Mitglieder z.B. darüber informiert werden, welche Daten von ihnen gespeichert und an die übergeordneten Organisationen weiter gegeben werden. Der Verein muss auch dafür Sorge tragen, dass Mitgliederdaten nicht zweckentfremdet verwendet werden. Des Weiteren muss der Verein sicherstellen, dass weitergegebene Daten nicht von Dritten zweckentfremdet genutzt werden, um nur einige Anforderungen zu nennen.

Bitte informieren Sie sich umfassend über den Datenschutz und die daraus resultierenden Pflichten Ihres Vereins beim Innenministerium Baden-Württemberg.

Nähere Informationen: www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de
„Datenschutz“

4. Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder – eine Gefahr für die Gemeinnützigkeit?

Die Fragestellung ergibt sich aus einem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen. Danach können pauschale Aufwandsentschädigungen oder sonstige Vergütungen an Mitglieder des Vorstands eines gemeinnützigen Vereins zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen. Betroffen sind auch insbesondere Zahlungen bis zu EUR 500,00 jährlich, die ein gemeinnütziger Verein steuerfrei leisten darf.

Zu derartigen Zahlungen an den Vorstand gehören auch Vergütungen, die z.B. wegen der Vereinbarung einer Rückspende nicht durch Barzahlung oder Überweisung tatsächlich ausbezahlt werden.

Das Bundesfinanzministerium möchte von der Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins absehen, wenn diejenigen Zahlungen, die nach dem 10. Oktober 2007 geleistet wurden, nicht unangemessen hoch waren und die Mitgliederversammlung des jeweiligen Vereins eine Satzungsänderung beschließt, die eine Bezahlung der Vorstandsmitglieder zulässt.

Wie muss die Satzungsänderung aussehen?

Zunächst einmal ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder in der Satzung nicht als „ehrenamtlich“ oder „unentgeltlich“ bezeichnet wird. Sollten solche Bezeichnungen in der Satzung enthalten sein, müssen diese ersatzlos gestrichen werden.

Außerdem wird empfohlen, in dem Paragraphen der Satzung, der sich mit dem Vorstand befasst, eine eigene Ziffer mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Der Musikverein ... ist berechtigt, pauschale Aufwandsentschädigungen oder sonstige Vergütungen an Mitglieder des Vorstands zu zahlen. Diese Zahlungen dürfen nicht unangemessen hoch sein.“

Nähere Informationen: Zeitschrift „Die Blasmusik“ 01/2010

5. Künstlersozialkasse

Hinweis auf die Veröffentlichung in der Zeitschrift „Die Blasmusik“ 01/2010 (Seite 6ff).

6. Termine 2010

Jungmusikerleistungsabzeichen „Bronze“ und „Silber“

Wann: 8. Mai 2010

Wo: Lahr-Reichenbach

Wertungsspiel

Wann: 23. und 24. Oktober 2010

Wo: Friesenheim

Jahreshauptversammlung

Wann: 8. November 2010

Wo: Niederschopfheim

7. Allgemeine Informationen

Fortbildungsseminar „Konzertmoderation“ am 6. März 2010 (siehe Anlage)

Veranstalter: Blasmusikverband Kinzigtal e.V.

Fortbildungsseminar „Gehörbildung“ am 13. März 2010 (siehe Anlage)

Veranstalter: Blasmusikverband Kinzigtal e.V.

Freie Studienplätze im Militärmusikdienst der Bundeswehr

Die Bundeswehr informiert über freie Studienplätze (Einstellung: 01.07.2010) im Militärmusikdienst. Einstellungsvoraussetzungen, Ansprechpartner, Verpflichtungszeit und vieles mehr finden Sie unter www.militaermusik.bundeswehr.de

Des Weiteren wird auch 2010 wieder die Möglichkeit geboten, während eines Schnuppertags bzw. Praktikums die Bundeswehr näher kennen zu lernen. Als Anlage ist eine Adressliste der Musikkorps beigefügt.

Ferner wird mitgeteilt, dass der Jugendblasorchesterwettbewerb BW-Musix 2010 vom 22. bis 24. Oktober 2010 in Balingen stattfinden wird. Dabei werden wie immer zahlreiche kostenlose Workshops angeboten und eine eigene Musikmesse präsentiert.

Daniela Friedemann
Geschäftsführerin
Blasmusikverband Ortenau e.V.